

Vorlage der Verwaltung		Fachbereich: Planen, Bauen, Wohnen	Datum: 11.11.2020	
Tagesordnungspunkt 1.3		Bezeichnung der Vorlage: Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung des Ausschusses für Wohnen, Bauen, Umwelt und Vergabe vom 25.08.2020, öffentlicher Teil		
Vorlage-Nr: VO/0255/20				
Zu beraten im:				
Ö/N	Datum	Gremium		
Ö	24.11.2020	Ausschuss für Wohnen, Bauen, Vergaben und Liegenschaften (11/2020)		

Sachverhalt:

Gemäß den Bestimmungen für den Rat der Stadt Wegberg sind auch über die Sitzungen der Fachausschüsse Niederschriften zu fertigen.

Der Ausschuss für Wohnen, Bauen, Umwelt und Vergabe hat zuletzt am 25.08.2020 getagt. Die über diese Sitzung erstellte Niederschrift wurde bereits in ALLRIS freigeschaltet.

Da dieser Ausschuss jedoch im Rahmen der Sitzung des Rates der Stadt Wegberg vom 03.11.2020 nicht neu gebildet wurde, muss nun ein anderer Ausschuss über die Genehmigung der Niederschrift entscheiden.

Vom Aufgabenzuschnitt bietet sich hierfür der Ausschuss für Wohnen, Bauen, Vergaben und Liegenschaften.

Die Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung des Ausschusses für Wohnen, Bauen, Umwelt und Vergabe vom 25.08.2020 ist dieser Vorlage als Anlage beigefügt.

Eine direkte Verlinkung in die Tagesordnung des Ausschusses für Wohnen, Bauen, Vergaben und Liegenschaften war in diesem Fall, da es sich um zwei verschiedene Gremien handelt, nicht möglich.

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Wohnen, Bauen, Vergaben und Liegenschaften genehmigt den öffentlichen Teil der Niederschrift über die Sitzung des Ausschusses für Wohnen, Bauen, Umwelt und Vergabe vom 25.08.2020.

Anlage/n:

- Öffentlicher Teil der Niederschrift WBUV vom 25.08.2020
- Anlage zu TOP 2.3 der Niederschrift –Abwägungstabelle neu-
- Anlage zu TOP 2.3 der Niederschrift –Lageplan Ausgleichsfläche-

N i e d e r s c h r i f t

Öffentliche/nichtöffentliche Sitzung des Ausschusses für Wohnen, Bauen, Umwelt und Vergabe

Sitzungstermin: Dienstag, 25.08.2020
Sitzungsbeginn: 18:51 Uhr
Sitzungsende: 20:52 Uhr
Ort, Raum: Forum Wegberg, Burgstraße 6

Anwesend

Vorsitzender

Ratsherr Georg Gellissen

Mitglieder

Herr Dr. Gerhard Arndt

Ratsherr Wolfgang Bennewirtz

Herr Joachim Bobert

Ratsherr Mark Bonitz

Herr Alfred Botz

Ratsherr Bernd Drossart

Herr Wilhelm Ellerkamp

Ratsherr Werner Eßer

Herr Sascha Jetten

Ratsfrau Ruth Klein

Ratsherr Detlef Kuhr

Ratsfrau Ute Meyendriesch

Ratsherr Thomas Nelsbach

Vertretung für: Frau Tanja Honnes

Ratsherr Heinz Nießen

Ratsfrau Petra Otten

Ratsfrau Gabriele Sanders

Ratsherr Dr. Michael Scherer-Rath

Vertretung für: Herrn Knut Müller

Ratsherr Ralf Schmitz

Vertretung für: Herrn Marcus Johnen

Ratsherr Joachim Uckermarck

Ratsherr Ralf Wolters

Ratsherr Reinhard van Hal

Herr Michael von den Driesch

Verwaltung

Bürgermeister Michael Stock

Erste Beigeordnete Christine Karneth

Techn. Beigeordneter Frank Thies

Herr Daniel Bieker (FB 303)

Herr Frank Gaspers (FBL FB 302)

Herr Marc Neumann Geschäftsführer SEWG

Herr Ingmar Pape (FBL 304)

Herr Schreurs (FBL FB 303)

Herr Michael Stever (FB 301)

als Schriftführer

Abwesend

Mitglieder

Frau Tanja Honnes

entschuldigt

Herr Marcus Johnen

entschuldigt

Herr Knut Müller

entschuldigt

Unter dem Vorsitz von Ratsherr Georg Gellissen versammelt sich heute im Forum Wegberg, Burgstraße 6 der Ausschuss für Wohnen, Bauen, Umwelt und Vergabe (WBUV) der Stadt Wegberg.

Vor Eintritt in die Tagesordnung stellt der Vorsitzende die ordnungsgemäße Einladung zur Sitzung und die Beschlussfähigkeit des Gremiums fest.

Der Ausschuss für Wohnen, Bauen, Umwelt und Vergabe (WBUV) stellt die Tagesordnung wie folgt fest.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Angelegenheiten des Ausschusses
 - 1.1 Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung vom 19.05.2020, öffentlicher Teil
 - 1.2 Mitteilungen WBUV - öffentlicher Teil-
 - 1.3 Antrag der SPD-Fraktion zur Umnutzung des Geländes der Feuerwache an der Venloer Straße
 - 1.4 Mitteilung des Fachbereichs 303 - Gebäudewirtschaft zum Stand aktueller und abgeschlossener Baumaßnahmen
 - 1.5 Erweiterung des Feuerwehrgerätehauses Moorshoven, hier: Fertigstellung und Inbetriebnahme
 - 1.6 Mitteilung über den Erhalt von Zuwendungsbescheiden für die Kindertagesstätten in Merbeck und Harbeck
 - 1.7 Mitteilung über die Beantragung von Fördermitteln für die Heizungsanlage der Kindertagesstätte in Merbeck
 - 1.8 Sachstand zum Antrag der Fraktion Freie Wähler gemäß § 2 der Geschäftsordnung des Rates der Stadt Wegberg; Wohnumfeld verbessern - Bürgerwald im Innenring
 - 1.9 Beschwerden gemäß § 24 Gemeindeordnung NRW im Zuge des Bebauungsplanverfahrens III-4C, Arsbeck - Auf dem Kamp, 3. Teilbebauungsplan
- 2 Vorschläge an den Rat
 - 2.1 Bebauungsplanverfahren I-47, Wegberg - Beecker Straße / Parkplatz Volksbank - Antrag auf Aufstellung eines Bebauungsplanes
 - 2.2 Bebauungsplan I-50, Wegberg - Venloer Straße - Aufstellungsbeschluss

- 2.3 Bebauungsplan VI-15A, Rath-Anhoven - Erweiterung Gewerbegebiet West
 - Abwägung
 - Satzungsbeschluss
 - Eintragung eines Bodendenkmals
- 2.4 Bebauungsplan I-10, Wegberg - Friedhofstraße / 22. Änderung
 - Abwägung
 - Satzungsbeschluss
- 2.5 Aktueller Rechtsstand Straßenbaubeiträge (KAG)/ Änderung
Straßenbaubeitragssatzung/ Straßen-und Wegekonzzept

Nichtöffentlicher Teil

- 3 Angelegenheiten des Ausschusses
- 3.1 Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung vom 19.05.2020, nichtöffentlicher Teil
- 3.2 Mitteilungen - nichtöffentlicher Teil-
- 3.3 Vergabe der Abfalllogistikleistungen ab dem 01.01.2021
- 3.4 Mitteilung des Fachbereichs 303 - Gebäudewirtschaft über die Kostenentwicklung aktueller Baumaßnahmen, hier: Erweiterung der Kindertagesstätte in Merbeck - Kostenanschlag
- 3.5 Investorenwettbewerb "Maaseiker Dreieck"
hier: Vorstellung der eingereichten Planungen
- 3.6 Übersicht und Sachstand über die im Jahr 2020 vom FB 302 gestellten Förderanträge
- 3.7 Mitteilung betreffend Auftragsvergaben I. und II. Quartal 2020

Protokoll:

Öffentlicher Teil

zu 1 Angelegenheiten des Ausschusses

zu 1.1 Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung vom 19.05.2020, öffentlicher Teil

Abstimmungsergebnis: einstimmig dafür

Beschluss:

Der Ausschuss für Wohnen, Bauen, Umwelt und Vergabe genehmigt die Niederschrift über den öffentlichen Teil seiner Sitzung vom 19.05.2020.

zu 1.2 Mitteilungen WBUV - öffentlicher Teil-

Zu TOP 1.2.1

Ratsfrau Otten erkundigt sich zum Sachstand beim Antrag mit der Lfd.-Nr. 10 (Radschnellweg Wegberg – Mönchengladbach) auf dem Hintergrund der avisierten Telefonkonferenz.

Der Techn. Beigeordnete Thies bestätigt, dass diese stattgefunden habe. An dieser hätten neben Vertretern deutscher und niederländischer Planungsbüros u.a. auch Mitglieder des ADFC (Allgemeiner Deutscher Fahrradclub) teilgenommen. In diesem Rahmen seien jedoch zunächst nur die verschiedenen Varianten ausgeführt und besprochen worden. Das Projekt werde weiter fortgeführt.

Ratsherr Nelsbach erfragt den aktuellen Stand beim Antrag Nr. 15 (Fahrbahninstandsetzung Bahnübergang Industriestraße / Lindenstraße). Der Fachbereichsleiter Herr Gaspers berichtet, dass mit der Deutschen Bahn AG, auch aufgrund einer engeren Zusammenarbeit bei anderen Projekten, vertiefende Gespräche geführt worden seien. Eine abschließende Lösung könne zurzeit jedoch noch nicht in Aussicht gestellt werden.

Beschluss:

Der Ausschuss für Wohnen, Bauen, Umwelt und Vergabe nimmt Kenntnis.

zu 1.3 Antrag der SPD-Fraktion zur Umnutzung des Geländes der Feuerwache an der Venloer Straße

Ratsherr Bonitz begrüßt die Bereitstellung der Vorlage und teilt mit, dass seitens der SPD eine Entwicklung des Bereiches in Richtung Wohnbebauung gesehen werde. Ferner erkundigt er sich, ob das Plangebiet ggf. nicht noch um den verbleibenden Grünbereich erweitert werden könne.

Der Techn. Beigeordnete Thies erläutert, dass die vorliegende Planung lediglich einen ersten Vorentwurf darstelle. Die Details seien im weiteren Verfahren noch zu entwickeln.

Ratsherr Dr. Arndt erkundigt sich, ob an dieser Stelle ggf. auch eine Ansiedlung von Gewerbe möglich sei.

Ratsherr Nießen weist daraufhin, dass eine gewerbliche Nutzung einschränkend auf eine mögliche Wohnnutzung wirke.

Der Techn. Beigeordnete Thies teilt mit, dass eine gewerbliche Nutzung grundsätzlich vorstellbar sei.

Herr Dr. Arndt **beantragt den Beschlussvorschlag der Verwaltung dahingehend zu erweitern, dass auch eine Ansiedlung von Kleingewerbe an dieser Stelle im Rahmen der weiteren Planungen geprüft werden solle.**

Der Ausschussvorsitzende ruft die Ergänzung des Beschlussvorschlages zur Abstimmung auf.

Abstimmung:

Der Antrag wird mehrheitlich bei zwei Enthaltungen (FW + 1x SPD) abgelehnt.

Sodann ruft der Ausschussvorsitzende den **Beschlussvorschlag der Verwaltung** zur Abstimmung auf.

Abstimmungsergebnis: einstimmig dafür

Beschluss:

Der Ausschuss für Wohnen, Bauen, Umwelt und Vergabe nimmt die Ausführungen der Verwaltung zum SPD-Antrag vom 24.01.2020, zur Nachfolgenutzung des Feuerwehrstandortes Venloer Straße, zur Kenntnis. Die Verwaltung wird zunächst beauftragt, im Sinne der Vorlage, mit geeigneten Investoren in Kontakt zu treten und über das weitere Vorgehen zu berichten.

zu 1.4 Mitteilung des Fachbereichs 303 - Gebäudewirtschaft zum Stand aktueller und abgeschlossener Baumaßnahmen

Zu TOP 1.4.4

Der sachkundige Bürger von den Driesch erkundigt sich, ob die Probleme mit der Lüftungsanlage nicht absehbar gewesen seien.

Herr Schreurs erläutert die Umstände abschließend.

Ratsherr Nießen erkundigt sich hinsichtlich der hierdurch zu erwartenden Mehrkosten.

Herr Schreurs teilt mit, dass mit einem Mehraufwand von 40.000 € brutto (incl. Planungshonorar) gerechnet werden müsse.

- - - - -

Losgelöst von den Mitteilungen erkundigt sich Ratsherr Bonitz zum Sachstand hinsichtlich der geplanten Sanierung der Turnhalle in Beeck.

Herr Thies erläutert, dass ein Fachplaner hierfür beauftragt wurde, dieser jedoch nicht verfügbar sei.

Herr Schreurs vom Fachbereich Gebäudewirtschaft ergänzt, dass der Fachplaner diese Woche seine Tätigkeit aufnehmen werde. Mit dem Beginn der Arbeiten könne Ende Oktober / Anfang November gerechnet werden.

Beschluss:

Der Ausschuss für Wohnen, Bauen, Umwelt und Vergabe nimmt Kenntnis.

zu 1.5 Erweiterung des Feuerwehrgerätehauses Moorshoven, hier: Fertigstellung und Inbetriebnahme

Ratsfrau Otten begrüßt es, dass an den Arbeiten zur Erweiterung des Feuerwehrgerätehauses Moorshoven so viele Wegberger Unternehmer mitgewirkt haben. Sie weist in diesem Zusammenhang nochmals auf die aktive Mitwirkung und Unterstützung der Arbeiten durch die Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr Moorshoven hin.

Ratsherr Nießen wünscht eine Aufstellung hinsichtlich der durch den Baubetriebshof geleisteten Arbeitsstunden sowie um die Angabe des Verrechnungssatzes hierzu. Er bittet die Angaben dem Protokoll beizufügen.

Anmerkung der Schriftführung:

Bei der Erstellung der Niederschrift lagen noch keine Details zu den geleisteten Arbeitsstunden beim Fachbereich 401 vor. Die Angaben konnten daher nicht dem Protokoll beigefügt werden. Sie werden zu gegebener Zeit nachgereicht.

Der sachkundige Bürger von den Driesch merkt an, dass nach seinen Informationen die Übergabe des Feuerwehrgerätehauses an die Feuerwehrlöschgruppe Moorshoven nicht glücklich gewesen sei.

Der Ausschussvorsitzende erläutert, dass er selbst bei der Übergabe anwesend war und die Übergabe leider aufgrund der aktuellen Coronapandemie in kleinerem Rahmen als sonst erfolgen musste. Er habe bezüglich der Übergabe mit Blick auf die Umstände nichts zu beanstanden.

Beschluss:

Der Ausschuss für Wohnen, Bauen, Umwelt und Vergabe nimmt Kenntnis.

zu 1.6 Mitteilung über den Erhalt von Zuwendungsbescheiden für die Kindertagesstätten in Merbeck und Harbeck

Ergänzend zu den schriftlich vorliegenden Mitteilungen informiert der Techn. Beigeordnete Thies den Ausschuss wie folgt mündlich:

„Mitteilung über den Erhalt weiterer Zuwendungen für die Erweiterung der Kindertagesstätte „Rabennest“ in Harbeck

Die Verwaltung berichtet im TOP 1.6 der heutigen Sitzung (VOi0186/20) über den Erhalt von Zuwendungsbescheiden für die Erweiterung der Kindertagesstätten in Merbeck und Harbeck. Es wird dort auch auf zwei weitere mögliche Zuschüsse des Kreises für die KiTa Harbeck hingewiesen, über die zum Zeitpunkt der Erstellung der Vorlage noch keine Entscheidung getroffen worden war.

Im öffentlichen Teil seiner Sitzung am 11.08.2020 hat nun der Jugendhilfeausschuss des Kreises (Vorlage 012212020) einstimmig die Gewährung der von der Stadt Wegberg beantragten Zuschüsse beschlossen:

1. Investitionskostenzuschuss des Landes NRW und des Kreises Heinsberg nach dem Kommunalen Investitionsfördergesetz NRW (KinvFöG NRW) in Höhe von 109.091,- € (120.000,- € anerkennungsfähige Kosten abzüglich 1/11 Eigenanteil)
2. Weiterer Investitionskostenzuschuss des Kreises Heinsberg gem. KInvFöG NRW in Höhe von 108.000,- € (120.000,-€ abzüglich 10% Eigenanteil). Ein schriftlicher Bescheid zu den gewährten Zuwendungen liegt der Stadt Wegberg noch nicht vor.“

Beschluss:

Der Ausschuss für Wohnen, Bauen, Umwelt und Vergabe nimmt Kenntnis.

zu 1.7 Mitteilung über die Beantragung von Fördermitteln für die Heizungsanlage der Kindertagesstätte in Merbeck

Herr Dr. Arndt bittet um nähere Angaben zur Beheizung des Objektes.

Herr Schreurs, der Leiter der Fachbereiches Gebäudewirtschaft, beantwortet die Frage ausführlich.

Beschluss:

Der Ausschuss für Wohnen, Bauen, Umwelt und Vergabe nimmt Kenntnis.

zu 1.8 Sachstand zum Antrag der Fraktion Freie Wähler gemäß § 2 der Geschäftsordnung des Rates der Stadt Wegberg; Wohnumfeld verbessern - Bürgerwald im Innenring

Ratsherr Nelsbach äußert sein Unverständnis, warum der Antrag nach einem Jahr noch nicht erledigt sei.

Die Kämmerin, Frau Vieth, erklärt, dass die Fläche zwar im Eigentum der Stadt sei, jedoch hier ein langjähriges Pachtverhältnis bestehe. Der Vertrag könne nur unter besonderen Umständen gekündigt werden.

Beschluss:

Der Ausschuss für Wohnen, Bauen, Umwelt und Vergabe nimmt Kenntnis.

zu 1.9 Beschwerden gemäß § 24 Gemeindeordnung NRW im Zuge des Bebauungsplanverfahrens III-4C, Arsbeck - Auf dem Kamp, 3. Teilbebauungsplan

Der Ausschussvorsitzende geht eingangs dieses Tagesordnungspunktes kurz auf die rechtlichen Grundlagen hinsichtlich der als Beschwerden nach § 24 Gemeindeordnung deklarierten Schreiben ein.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: 22

Ablehnung: 1 (Bündnis 90/Die Grünen)

Enthaltung: 0

Beschluss:

Der Ausschuss für Wohnen, Bauen, Umwelt und Vergabe beschließt, gemäß § 7 Absatz 7, Buchstabe e der Hauptsatzung der Stadt Wegberg vom 22.02.2017, in der Fassung der zweiten Änderungssatzung vom 19.02.2020, von einer Prüfung der während der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung zum Bebauungsplan III-4C, Arsbeck - Auf dem Kamp, 3. Teilbebauungsplan eingegangenen Beschwerden nach § 24 Gemeindeordnung NRW abzusehen.

Die Verwaltung wird beauftragt, diese eingegangenen Schreiben als Stellungnahmen im vorgenannten förmlichen Bebauungsplanverfahren zu werten. Ferner wird die Verwaltung beauftragt, die Antragsteller über diese Entscheidung zu informieren.

zu 2 **Vorschläge an den Rat**

zu 2.1 **Bebauungsplanverfahren I-47, Wegberg - Beecker Straße / Parkplatz Volksbank** **- Antrag auf Aufstellung eines Bebauungsplanes**

Ratsfrau Otten positioniert sich zu dem vorlegten Planentwürfen. Ihre Fraktion spreche sich für eine reine Wohnbebauung aus. Ferner werde die Zufahrt über den schmalen Stichweg kritisch gesehen. Ihrer Fraktion sei auch nicht klar warum ein solcher Antrag jetzt gestellt werde.

Der Techn. Beigeordnete Thies erläutert, dass er selbst mit dem Investor gesprochen und ihn darauf hingewiesen habe, dass dort durchaus eine hochwertigere Bebauung vorstellbar sei. Dieser Anregung sei der Investor jedoch leider nicht gefolgt.

Herr Bonitz teilt für die SPD-Fraktion mit, dass man sich mit der Planung nicht anfreunden könne. Das Verhältnis zwischen Wohnfläche und Parken stehe hier nicht in einem angemessenen Verhältnis. Die SPD lehne die vorliegende Planung ab.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: 16 (10 CDU, 2 FDP, 1 FW, 2 Aktiv für Wegberg, 1 Die Grünen)

Ablehnung: 7 (6 SPD, 1x Bündnis90/Die Grünen)

Enthaltung: 0

Beschluss:

Der Ausschuss für Wohnen, Bauen, Umwelt und Vergabe schlägt dem Rat der Stadt Wegberg vor, die Aufstellung des Bebauungsplanes I-47, Wegberg – Beecker Straße/ Parkplatz Volksbank zu beschließen.

Das Plangebiet liegt im Blockinnenbereich der Straßen Beecker Straße, Krankenhausstraße und Im Kieroth. Die genaue Abgrenzung des Plangebietes ist in der beigelegten Kartengrundlage eindeutig festgelegt.

Städtebauliche Zielsetzung ist es, die planungsrechtlichen Voraussetzungen zur Umnutzung einer Parkplatzfläche für einen Garagenhof und für Wohnbebauung zu schaffen.

Gemäß § 13 a BauGB wird dieser Bebauungsplan der Innenentwicklung im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt. Von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs. 1 BauGB wird abgesehen.

Der Bürgermeister wird beauftragt, diesen Beschluss öffentlich bekannt zu machen.

Grundlage für diesen Beschluss sind die §§ 7 und 41 der Gemeindeordnung NRW in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV. NRW S. 666 / SGV. NRW 2023) in Verbindung mit den §§ 2 und 13 a des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634). Beide Rechtsvorschriften gelten in der derzeit gültigen Fassung.

zu 2.2 Bebauungsplan I-50, Wegberg - Venloer Straße - Aufstellungsbeschluss

Ratsherr Bonitz teilt mit, dass die Vorlage von der SPD-Fraktion begrüßt werde. Seine Fraktion wünsche sich lediglich ergänzend bei den Planungen auch die Schaffung von sozialem Wohnraum zu berücksichtigen.

Ratsfrau Otten informiert den Ausschuss darüber, dass die CDU-Fraktion dem Beschlussvorschlag der Verwaltung folgen werde, obwohl sich ihre Fraktion aufgrund des hohen Kaufpreises, gegen den Grundstückserwerb ausgesprochen habe.

Ratsherr Nießen spricht sich aufgrund des hohen Grundstückspreises beim Erwerb der Flächen durch die Stadt für die Entwicklung eines hochwertigen Wohngebietes ohne sozialen Wohnungsbau aus.

Ratsherr Wolters entgegnet, dass auch eine hochwertige Wohnentwicklung im Bereich des sozialen Wohnungsbaues möglich sei und verweist auf den hierzu vom Rat in der Sitzung vom 19.11.2019 gefassten Beschluss.

Abstimmungsergebnis: einstimmig dafür

Beschluss:

Der Ausschuss für Wohnen, Bauen, Umwelt und Vergabe schlägt dem Rat der Stadt vor, die Aufstellung des Bebauungsplanes I-50, Wegberg – Venloer Straße zu beschließen.

Das Plangebiet befindet sich südlich der Straße Kringskamp, nördlich der Straße Schwalmweg und östlich der Venloer Straße. Die genaue Abgrenzung des Plangebietes ist in der beigefügten Kartengrundlage eindeutig festgelegt.

Städtebauliche Zielsetzung ist es, die planungsrechtlichen Voraussetzungen für eine Wohnbauentwicklung innerhalb des Plangebietes zu schaffen.

Grundlage für diesen Beschluss sind die §§ 7 und 41 der Gemeindeordnung NRW in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV. NRW S. 666 / SGV. NRW 2023) in Verbindung mit § 2 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634). Beide Rechtsvorschriften gelten in der derzeit gültigen Fassung.

zu 2.3 Bebauungsplan VI-15A, Rath-Anhoven - Erweiterung Gewerbegebiet West - Abwägung - Satzungsbeschluss - Eintragung eines Bodendenkmals

Der sachkundige Bürger Dr. Arndt spricht sich gegen die Planung aus, da die Fläche im Landschaftsschutzgebiet liege und keine Berücksichtigung der Klimaschutzkomponenten erfolgt sei.

Ratsherr Bonitz weist auf die Stellungnahmen aus der Bürgerschaft im Rahmen der Offenlage hin. In diesen werde sich auf den Kreuzungsbereich B57 – Gladbacher Str. / L127 – Am alten Schlagbaum bezogen (Seite 3 und 6 der Anlage 8 der Beratungsvorlage). Er bittet hier bis zur Ratssitzung um Klärung, ob hier ggf. die Stellungnahme nicht richtig wiedergegeben wurden, um Fehler in der Abwägung zu vermeiden.

Anmerkung der Schriftführung:

Die Abwägungstabelle wurde zur Klarstellung redaktionell überarbeitet. Die neue Fassung ist der Niederschrift beigelegt.

Herr Dr. Arndt beantragt den Beschlussvorschlag dahingehend zu ändern, dass im Gewerbegebiet insbesondere Unternehmen angesiedelt werden, die sich in besonderer Weise für die Senkung des CO² Ausstoßes einsetzen.

Herr Dr. Arndt bittet ferner um Erläuterung, wo sich die Ausgleichsfläche befindet.

Anmerkung der Schriftführung:

Die Ausgleichsfläche liegt südöstlich der Ortslage Holtum. Die genaue Lage ist aus der beigelegten Übersichtskarte ersichtlich.

Der Vorsitzenden stellt den **Antrag auf Änderung des Beschlussvorschlages** zur Abstimmung.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: 3 (Bündnis 90/Die Grünen + 1x SPD)

Ablehnung: 20 (CDU, 5x SPD, FDP, AfW, FW)

Enthaltung: 0

Beschluss:

Der Antrag auf Änderung des Beschlussvorschlages ist damit abgelehnt.

Der Ausschussvorsitzende ruft sodann den **Beschlussvorschlag der Verwaltung** zur Abstimmung auf.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: 21 (CDU, SPD, FDP, AfW, FW)

Ablehnung: 2 (Bündnis 90/Die Grünen)

Enthaltung: 0

Beschluss:

1. Der Ausschuss für Wohnen, Bauen, Umwelt und Vergabe empfiehlt dem Rat der Stadt Wegberg, er möge - unter Berücksichtigung der Ausführungen in den Anlagen 5 bis 8 - beschließen, dass den vorgebrachten Anregungen und Stellungnahmen, wie dort beschrieben, entsprochen wird und die hierin genannten Ergänzungen in den Bebauungsplanentwurf übernommen werden.

2. Für den Fall, dass der Rat der Stadt im Sinne des Beschlusses Nr. 1 über die vorgebrachten Stellungnahmen beschließt, wird dem Rat ferner empfohlen, den Bebauungsplan VI-15A, Rath-Anhoven – Erweiterung Gewerbegebiet West / 1. TB. in der geänderten Fassung als Satzung zu beschliessen.

Der Bürgermeister wird beauftragt, den Beschluss öffentlich bekanntzumachen.

Städtebauliche Zielsetzung ist es, die planungsrechtlichen Voraussetzungen zur Erweiterung des Gewerbegebietes Rath-Anhoven zu schaffen.

Der Bebauungsplan soll Art und Maß der baulichen Nutzung, die überbaubaren Grundstücksflächen und die örtlichen Verkehrsflächen enthalten.

Das Plangebiet des Bebauungsplans VI-15, Rath-Anhoven – Erweiterung Gewerbegebiet West / 1. TB befindet sich westlich angrenzend zum bestehenden Gewerbegebiet Rath-Anhoven. Es wird im Norden durch die Straße In Schönhausen, im Osten durch den Beeckbach und im Westen durch einen Wirtschaftsweg begrenzt. Die genaue Abgrenzung ist aus dem der Beratungsvorlage beigefügten Kartenausschnitt ersichtlich (Anlage 1).

Die zu diesem Bebauungsplan gehörende Entwurfsbegründung wird in der bereits aktualisierten Fassung als Entscheidungsbegründung (Stand: 06.08.2020) übernommen.

Grundlage für diese Beschlüsse sind die §§ 1, 10 und 2 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03. November 2017 (BGBl. I S. 3634), in Verbindung mit den §§ 7 und 41 der Gemeindeordnung (GO) für das Land Nordrhein-Westfalen, in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV. NRW. S. 666 / SGV. NRW. 2023) und § 89 der Bauordnung für das Land Nordrhein-Westfalen – Landesbauordnung- (BauO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.08.2018 (GV.NRW S. 421/SGV. NRW. 232)

Die vorgenannten Rechtsvorschriften gelten in der zum Zeitpunkt des Satzungsbeschlusses gültigen Fassung.

Mit Bekanntmachung dieses Satzungsbeschlusses tritt der Bebauungsplan VI-15A, Rath-Anhoven – Erweiterung Gewerbegebiet West / 1. TB. in Kraft.

3. Der Ausschuss für Wohnen, Bauen, Umwelt und Vergabe empfiehlt dem Rat der Stadt Wegberg ferner, er möge – die Eintragung des im Geltungsbereich des Bebauungsplanes vorgefundenen römischen Landgutes als Bodendenkmal B-029 - „villa rustica bei Rath-Anhoven“ in die Denkmalliste der Stadt Wegberg beschließen. Der Schutzbereich des Bodendenkmals ist im Bebauungsplan graphisch dargestellt.

zu 2.4 Bebauungsplan I-10, Wegberg - Friedhofstraße / 22. Änderung
- Abwägung
- Satzungsbeschluss

Abstimmungsergebnis: einstimmig dafür

Beschluss:

1. Der Ausschuss für Wohnen, Bauen, Umwelt und Vergabe empfiehlt dem Rat der Stadt Wegberg, er möge - unter Berücksichtigung der Ausführungen in der Anlage 5 - beschließen, die vorgebrachten Anregungen und Stellungnahmen, wie in der Anlage 5 beschrieben, zu werten und die hierin aufgeführten Ergänzungen seitens der Träger in den Bebauungsplanentwurf zu übernehmen.
2. Für den Fall, dass der Rat der Stadt im Sinne des Beschlusses Nr. 1 über die vorgebrachten Stellungnahmen beschließt, wird dem Rat ferner empfohlen, den Bebauungsplan I-10, Wegberg – Friedhofstraße / 22. Änderung in der geänderten Fassung als Satzung zu beschliessen.

Der Bürgermeister wird beauftragt, den Beschluss öffentlich bekanntzumachen.

Städtebauliche Zielsetzung ist es, die planungsrechtlichen Voraussetzungen zur Umnutzung der vorgesehenen Grünfläche in eine Fläche für Wohnnutzung zu schaffen.

Das Plangebiet liegt innerhalb der Ortslage Wegberg westlich angrenzend zur Wendeanlage des Karpfenweges. Der genaue Verlauf des Geltungsbereichs des Bebauungsplans I-10, Wegberg – Friedhofstraße / 22. Änderung ist der Anlage 1 der Beratungsvorlage zu entnehmen.

Gemäß § 13a BauGB wurde dieser Bebauungsplan der Innenentwicklung im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung aufgestellt.

Die zu diesem Bebauungsplan gehörende Entwurfsbegründung wird als Entscheidungsbegründung in der Fassung von Dezember 2019 übernommen.

Mit Inkrafttreten dieses Satzungsbeschlusses wird der Bebauungsplan I-10, Wegberg – Friedhofstraße / 22. Änderung rechtskräftig.
Zugleich werden die für den Geltungsbereich geltenden ursprünglichen Festsetzungen des Bebauungsplans I-10, Wegberg – Friedhofstraße ausser Kraft gesetzt.

Grundlage für diese Beschlüsse sind die §§ 1, 10 und 13a des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03. November 2017 (BGBl. I S. 3634), in Verbindung mit den §§ 7 und 41 der Gemeindeordnung (GO) für das Land Nordrhein-Westfalen, in der Fassung der Bekanntmachung vom [14.07.1994](#) (GV.

NRW. S. 666 / SGV. NRW. 2023) und § 89 der Bauordnung für das Land Nordrhein-Westfalen – Landesbauordnung- (BauO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom **03.08.2018** (GV.NRW S. 421/SGV. NRW. 232)

Die vorgenannten Rechtsvorschriften gelten in der zum Zeitpunkt des Satzungsbeschlusses gültigen Fassung.

zu 2.5 Aktueller Rechtsstand Straßenbaubeiträge (KAG)/ Änderung Straßenbaubeitragssatzung/ Straßen-und Wegekonzept

Ratsherr Nelsbach spricht sich für eine Beibehaltung der aktuellen Sätze aus.

Ratsfrau Otten regt an, den Beschlussvorschlag um den Zusatz „unter Berücksichtigung der aktuellen Rechtslage dem Ausschuss eine neue Satzung vorzulegen“ zu ergänzen.

Ratsherr Nießen spricht sich dafür aus, eine solche Satzung aufgrund der finanziellen Auswirkungen auch im Haupt- und Finanzausschuss zu beraten.

Der Ausschussvorsitzende weist auf den erheblichen Arbeitsaufwand hin, der bei der Erstellung einer neuen Beitragssatzung in der Verwaltung anfalle. Er rät diese Option zu verschieben und stattdessen die Verwaltung zunächst nur mit einer Darstellung der Vor-/Nachteile im Falle einer Anpassung zu beauftragen. Er unterstreicht, dass der jeweils durch die Politik festzulegende Beitragssatz der vollen gerichtlichen Überprüfung unterliege. Die Beitragssätze müssten den Mehrwert sowohl für den Bürger als auch für die Kommune widerspiegeln.

Ratsfrau Otten stimmt diesem Vorgehen zu, soweit der Beschluss auch den Zusatz „unter Berücksichtigung der aktuellen Rechtslage“ beinhalte.

Der Ausschussvorsitzende erkundigt sich bei den Anwesenden, ob der von ihm skizzierte Beschlussvorschlag um diesen Zusatz ergänzt werden soll.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: 22 (CDU, SPD, FDP, AfW, Bündnis90/DieGrünen)

Ablehnung: 1 (FW)

Enthaltung: 0

Beschluss:

Der Antrag auf Erweiterung des geänderten Beschlussvorschlages um den Zusatz „unter Berücksichtigung der aktuellen Rechtslage“ ist angenommen. Der Beschlussvorschlag des Ausschussvorsitzenden wird entsprechend ergänzt.

Sodann ruft der Ausschussvorsitzende den **geänderten Beschlussvorschlag incl. der Ergänzung von Frau Otten** zur Abstimmung auf.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: 22 (CDU, SPD, FDP, AfW, Bündnis90/DieGrünen)

Ablehnung: 1 (FW)

Enthaltung: 0

Beschluss:

Der Ausschuss für Wohnen, Bauen, Umwelt und Vergabe nimmt die Ausführungen zum aktuellen Rechtsstand im Bereich Straßenausbaubeiträge zur Kenntnis und beauftragt die Verwaltung, eine Gegenüberstellung der jetzigen Beitragssätze und Varianten einer möglichen Beitragsanpassung unter Berücksichtigung der Interessen der Beitragspflichtigen als auch der Stadt Wegberg vorzubereiten.

Hierbei ist die aktuelle Rechtslage zu berücksichtigen.

Bebauungsplan VI-15A, Rath-Anhoven - Erweiterung Gewerbegebiet West, 1. Teilbebauungsplan

- Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 29.06.2020 bis einschließlich 31.07.2020
- Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen (nach redaktioneller Klarstellung vom 28.08.2020)

Lfd. Nr	Bezeichnung der Behörde	Inhaltliche Zusammenfassung der Stellungnahme	Bewertung der Stellungnahme	Beschlussvorschlag
1	Bürger 1 vom 13.07.2020	In der Bewertung der Stellungnahme vom 12.02.2019 stellen Sie fest, dass eine Eingrünung sowohl in Richtung Schönhausen als auch in den Randbereichen des Gewerbegebietes erfolgen soll. Durch die Festsetzung „Öffentliche Grünfläche“ der Flächen M1 bis M5 wird davon ausgegangen, dass auch eine Umsetzung der Eingrünungs- und Pflanzmaßnahmen durch die Stadt zeitnah erfolgt. Die Erschließung des Gewerbegebietes soll über die vorhandene Straße August-Horch-Allee / In	Im Osten des Plangebietes werden eine öffentliche Grünfläche sowie die Maßnahmenfläche M5 festgesetzt. Mit den Festsetzungen wird eine Eingrünung des Gewerbegebietes erreicht und ein Übergang in Richtung Beeckbach geschaffen. Im Westen und Nordwesten tragen festgesetzte Maßnahmenfläche (M1 - M3) zur Ortsrandeingrünung des Gewerbegebietes bei. In diesem Bereich wird sowohl ein Regenrückhaltebecken und ein dazugehöriger Transportgraben zur Entwässerung des Gewerbegebiets entstehen, der durch Pflanzmaßnahmen begrünt werden soll. Im südlichen Teil des Plangebietes sind zudem zwei Pflanzgebote festgesetzt, die ebenfalls zur Eingrünung des Gewerbegebietes dienen soll. Die Umsetzung der Maßnahmen erfolgt zeitnah durch die Stadt Wegberg. Die verkehrliche Anbindung des Plangebietes erfolgt über die Straße „In Schönhausen“. Das überörtliche	Der Rat nimmt Kenntnis. Der Rat nimmt Kenntnis.

Lfd. Nr	Bezeichnung der Behörde	Inhaltliche Zusammenfassung der Stellungnahme	Bewertung der Stellungnahme	Beschlussvorschlag
		Schönhausen erfolgen. Laut der Bewertung wird davon ausgegangen, dass der zu erwartende Zu- und Abgangsverkehr nur von der B 57-Gladbacher Straße / August-Horch Allee / Grambuscher Straße erfolgen wird. In dem veröffentlichten Verkehrsgutachten wird die Belastbarkeit des Kreisverkehrs B 57 / Rather Straße / Gladbacher Straße / August-Horch-Allee beurteilt. Als Ergebnis wird festgestellt, dass der Kreisverkehr die Mehrbelastung in allen Spitzenzeiten aufnehmen kann. Eine Verkehrszählung fand nur ein einziges Mal am 03.09.2019 statt. Zu diesem Zeitpunkt war das Verteilerzentrum „Amazon“ in Rheindahlen noch nicht in Betrieb. Weder eine zu erwartende Mehrbelastung durch Amazon oder durch den Onlineanbieter „Reuter Bad“ werden im Gutachten berücksichtigt. Nach der Auffassung des Einwenders ist schon heute eine Mehrbelastung durch „Amazon“ zu bemerken.	Verkehrsnetz wird über die östlich gelegene „Gladbacher Straße“ (B 57) und über die südlich gelegene „Grambuscher Straße“ (L 46) erreicht. Es ist davon auszugehen, dass die Gewerbetreibenden größtenteils diese Wege für Zu- und Abfahrtsverkehre nutzen. Im Rahmen des Bebauungsplanverfahrens wurde ein Verkehrsgutachten durch das PVT Planungsbüro für Verkehrstechnik Essen GmbH zum Nachweis der Leistungsfähigkeit des Kreisverkehrs B 57 / Rather Straße / August Horch-Allee erstellt. In der gutachterlichen Stellungnahme wurde mit einer Verkehrszählung am 03.09.2019 die aktuelle Bestandssituation aufgenommen. Wie vom Einwender richtig beschrieben, war das Verteilerzentrum „Amazon“ oder der Onlineanbieter „Reuter Bad“ noch nicht in Betrieb. Um die zukünftigen Mehrverkehre zu prognostizieren, wurde im Verkehrsgutachten eine grundsätzliche verkehrliche Mehrbelastung bis zum Prognosejahr 2030 konservativ um 5,5 % in Ansatz gebracht. Potentielle Mehrverkehre (bspw. durch Nutzungen wie „Amazon“ oder „Reuter Bad“) werden daher bis zum Jahr 2030 mit	Der Rat nimmt Kenntnis.

Lfd. Nr	Bezeichnung der Behörde	Inhaltliche Zusammenfassung der Stellungnahme	Bewertung der Stellungnahme	Beschlussvorschlag
		Seitdem die Ampelanlage an der Kreuzung B 57-Gladbacher Straße / L127 Am Alten Schlagbaum neu geschaltet wurde, entstehen zu Spitzenzeiten Wartezeiten beim Einfahren in den Kreisverkehr.	einem jährlichen Wachstum von 0,5 % für den Kreisverkehr in Ansatz gebracht. Potentielle Mehrverkehre, die über die Zählung aus September 2019 nicht erfasst sind, werden über die Prognose bis 2030 in Ansatz gebracht. Gleichzeitig wurden die zusätzliche verkehrliche Mehrbelastung durch die bauliche Realisierung des Gewerbegebietes hinzu addiert und ein Leistungsfähigkeitsnachweis für den Kreisverkehr B 57 / Rather Straße / August Horch-Allee geführt. Das Verkehrsgutachten kommt zu dem Ergebnis, dass der Kreisverkehr im Bereich B 57 / Rather Straße / August-Horch-Allee ausreichend leistungsfähig ist, um die zusätzlichen allgemeinen Mehrverkehre bis 2030 sowie die vorhabenbedingten Verkehre aufzunehmen. Für den Kreisverkehr wird die höchste Qualitätsstufe „A“ nachgewiesen. Die Qualitätsstufe „A“ sagt dabei aus: „Die Mehrzahl der Verkehrsteilnehmer kann nahezu ungehindert den Knotenpunkt passieren. Die Wartezeiten sind sehr gering. Aus Sicht des Einwenders kommt es durch die Ampelanlage am Knotenpunkt B 57 / L 127 Am Alten Schlag-	Der Rat nimmt Kenntnis.

Lfd. Nr	Bezeichnung der Behörde	Inhaltliche Zusammenfassung der Stellungnahme	Bewertung der Stellungnahme	Beschlussvorschlag
		Zudem findet ein Ausweichverkehr über die Ortslage Schönhausen und Moorshoven statt, um die Ampel zu umfahren. Aus diesem Grund ist es notwendig, die Führung des Verkehrs durch die Ortslage Schönhausen zu unterbinden. Dies könnte durch eine Beschilderung „Anlieger frei“ erfolgen.	baum zu Wartezeiten bei der Einfahrt in den Kreisverkehr (B57 / August-Horch-Allee / Rather Str.). In der Folge werden Ausweichverkehre über die Ortslagen Schönhausen und Moorshoven - auch unabhängig von der Bebauungsaufstellung - subjektiv wahrgenommen. Die subjektive Auffassung der Einwender nimmt die Stadt Wegberg zur Kenntnis, kann ihr jedoch aus fachlicher Sicht nicht zustimmen. Aus verkehrsplanerischer Sicht ist das Verkehrsaufkommen für eine klassifizierte Straße (L 127) verhältnismäßig und Umbaumaßnahmen werden seitens des Straßenbaulastträgers (Landesbetrieb Straßenbau NRW) derzeit offensichtlich nicht für notwendig gehalten. Auch über das Verkehrsgutachten zum Bebauungsplan wurde der Nachweis erbracht, dass der Kreisverkehr B 57 / Rather Straße / August Horch-Allee ausreichend leistungsfähig ist. Im Rahmen der späteren verkehrstechnischen Ausbauplanung sind Detailplanungen (bspw. Einengungen) und verkehrslenkende Maßnahmen (bspw. vorgegebene Fahrtrichtung, Beschilderung „Anlieger frei“)	Der Rat nimmt Kenntnis.

Lfd. Nr	Bezeichnung der Behörde	Inhaltliche Zusammenfassung der Stellungnahme	Bewertung der Stellungnahme	Beschlussvorschlag
		Abschließend wird darauf hingewiesen, dass auf Seite 3 des Verkehrsgutachtens unter Ziffer 2. Verkehrsbelastung, Abs. 5 Satz 2 auf den Knotenpunkt Kurt-Schumacher-Straße / Adolf-Kolping-Straße / Wunramstraße Bezug genommen wird. Dieser Knotenpunkt ist entlang der B 57 weder in Wegberg, noch in Erkelenz oder in Rheindahlen zu finden.	möglich, um auftretende Ausweichverkehre zu unterbinden. Da es sich hierbei jedoch um verkehrsbehördliche Maßnahmen handelt, lassen diese sich nicht über den Bebauungsplan planungsrechtlich sichern. Bei der Bezeichnung des Knotens ist ein redaktioneller Fehler aufgetreten. Der Bezeichnung des Knotens meint den Kreisverkehr B 57 / Rather Straße / August Horch-Allee und nicht den Knotenpunkt Kurt-Schumacher-Straße / Adolf-Kolping-Straße / Wunramstraße. Das Verkehrsgutachten wurde angepasst.	Der Rat nimmt Kenntnis.
2	Bürger 2 vom 22.07.2020	Das vorhandene (nicht regulierbare) Regenrückhaltebecken, am Ortseingang von Schönhausen, ist bei Starkregenereignissen bereits an seiner Kapazitätsgrenze. Es wird darauf hingewiesen, dass bei zukünftigen Starkregenereignissen gewährleistet sein muss, dass das zusätzliche abzuleitende Regenwasser nicht unkontrolliert in den Beeckbach eingeleitet wird.	Zur Ableitung des Niederschlagswassers dient der „Beeckbach“ als Vorfluter. Die Einleitungsmenge wurde in Abstimmung mit dem Kreis Heinsberg und dem Schwalmverband auf 60,0 l/s festgelegt. Der hierdurch bedingte notwendige Retentionsraum zur Überflutungssicherheit wurde für ein 100-jährliches Regenereignis dimensioniert und beträgt ca. 4.750 m². Im Plangebiet wird zu Sicherung der Entwässerung eine entsprechende Regenrückhaltemulde realisiert. Mit der Maßnahme ist die Entwässerung des Gewerbegebietes gesichert.	Der Rat nimmt Kenntnis.

Lfd. Nr	Bezeichnung der Behörde	Inhaltliche Zusammenfassung der Stellungnahme	Bewertung der Stellungnahme	Beschlussvorschlag
		Bei der Ansiedlung ist im Rahmen des Abstandserlasses darauf zu achten, dass nicht noch weitere Belästigungen wie bspw. Gerüche, Staub und Verkehr hinzukommen. Die bereits vorhandenen Betriebe belasten die Ortslage schon heute. Im Verkehrsgutachten wird davon ausgegangen, dass das Plangebiet über die B 57 und den Kreisverkehr erschlossen wird. Nach Meinung des Einwenders wird ein großer Teil des Zu- und Abgangsverkehres durch die Ortslage Schönhausen stattfinden.	Das Gewerbegebiet wurde entsprechend des Abstandserlasses gegliedert. Unzumutbare Emissionen von den Gewerbebetrieben sollen so verhindert werden. Im Rahmen des Baugenehmigungsverfahrens sind zudem immissionsschutzrechtliche Genehmigungen durch den Gewerbetreibenden zu erbringen, dass bestehende Grenzwerte eingehalten werden. Die verkehrliche Anbindung des Plangebietes erfolgt über die Straße „In Schönhausen“. Das überörtliche Verkehrsnetz wird über die östlich gelegene „Gladbacher Straße“ (B 57) und über die südlich gelegene „Grambuscher Straße“ (L 46) erreicht. Es ist davon auszugehen, dass die Gewerbetreibenden größtenteils diese Wege für Zu- und Abfahrtsverkehre nutzen. Im Rahmen des Bebauungsplanverfahrens wurde daher ein Verkehrsgutachten durch das PVT Planungsbüro für Verkehrstechnik Essen GmbH zum Nachweis der Leistungsfähigkeit des Kreisverkehrs B 57 / Rather Straße / August Horch-Allee erstellt.	Der Rat nimmt Kenntnis. Der Rat nimmt Kenntnis.

Lfd. Nr	Bezeichnung der Behörde	Inhaltliche Zusammenfassung der Stellungnahme	Bewertung der Stellungnahme	Beschlussvorschlag
		Schon heute wird zur Umgehung der Ampelanlage an der L 127 / „Am alten Schlagbaum“ die alternative Route über die Ortslage Moorshoven und Schönhausen genutzt. Die Straßen der Alternativstrecke sind nicht in der Form und Art ausgebaut, um diese mit einem starken Verkehrsaufkommen zu befahren. Es wird daher zu Bedenken gegeben, dass sich die heutige Situation durch das Bauvorhaben weiter verschlechtern könnte. Zusätzlich wurde aufgrund der Neuansiedlung von „Amazon“ die Ampelschaltung angepasst, dies führte ebenfalls dazu, dass der Durchgangsverkehr in Schönhausen zugenommen hat. Die Verkehrszählung zum Verkehrsgutachten fand am 03. September 2019 statt. Das Unternehmen „Amazon“ öffnete ihre Niederlassung erst im Frühjahr 2020. Zudem eröffnet in diesem Jahr	Aus Sicht des Einwenders kommt es durch die Ampelanlage am Knotenpunkt B 57 / L 127 Am Alten Schlagbaum zu Wartezeiten bei der Einfahrt in den Kreisverkehr (B57 / August-Horch-Allee / Rather Str.) In der Folge werden Ausweichverkehre über die Ortslagen Schönhausen und Moorshoven - auch unabhängig von der Bebauungsplanaufstellung - subjektiv wahrgenommen. Die subjektive Auffassung der Einwender nimmt die Stadt Wegberg zur Kenntnis, kann ihr jedoch aus fachlicher Sicht nicht zustimmen. Aus verkehrsplanerischer Sicht ist das Verkehrsaufkommen für eine klassifizierte Straße (L 127) verhältnismäßig und Umbaumaßnahmen werden seitens des Straßenbaulastträgers (Landesbetrieb Straßenbau NRW) derzeit offensichtlich nicht für notwendig gehalten. Auch über das Verkehrsgutachten zum Bebauungsplan wurde der Nachweis erbracht, dass der Kreisverkehr B 57 / Rather Straße / August Horch-Allee ausreichend leistungsfähig ist. In der gutachterlichen Stellungnahme wurde mit einer Verkehrszählung am 03.09.2019 die aktuelle Bestandssituation aufgenommen. Wie	Der Rat nimmt Kenntnis. Der Rat nimmt Kenntnis.

Lfd. Nr	Bezeichnung der Behörde	Inhaltliche Zusammenfassung der Stellungnahme	Bewertung der Stellungnahme	Beschlussvorschlag
		noch die Firma Reuter. Aufgrund dieser großen Unternehmen mit hohen Zu- und Abgangsverkehr, stellen wir die im Gutachten erstellte Verkehrsprognose in Frage. Die Aussage der Qualitätsstufe A (entspricht: sehr geringe Wartezeit am Kreisverkehr) ist aktuell nicht zutreffend. Durch die tatsächlich zu beobachtenden Wartezeiten am Kreisverkehr, ist dieser aus der Sicht des Einwenders bei Stufe B / C anzusiedeln.	vom Einwender richtig beschrieben, war das Verteilerzentrum „Amazon“ oder der Onlineanbieter „Reuter Bad“ noch nicht in Betrieb. Um die zukünftigen Mehrverkehre zu prognostizieren, wurde im Verkehrsgutachten eine grundsätzliche verkehrliche Mehrbelastung bis zum Prognosejahr 2030 konservativ um 5,5 % in Ansatz gebracht. Potentielle Mehrverkehre (bspw. durch Nutzungen wie „Amazon“ oder „Reuter Bad“) werden daher bis zum Jahr 2030 mit einem jährlichen Wachstum von 0,5 % für den Kreisverkehr in Ansatz gebracht. Potentielle Mehrverkehre, die über die Zählung aus September 2019 nicht erfasst sind, werden über die Prognose bis 2030 in Ansatz gebracht. Gleichzeitig wurden die zusätzliche verkehrliche Mehrbelastung durch die bauliche Realisierung des Gewerbegebietes hinzu addiert und ein Leistungsfähigkeitsnachweis für den Kreisverkehr B 57 / Rather Straße / August Horch-Allee geführt. Das Verkehrsgutachten kommt zu dem Ergebnis, dass der Kreisverkehr im Bereich B 57 / Rather Straße / August-Horch-Allee ausreichend leistungsfähig ist, um die zusätzlichen allgemeinen Mehrver-	

Lfd. Nr	Bezeichnung der Behörde	Inhaltliche Zusammenfassung der Stellungnahme	Bewertung der Stellungnahme	Beschlussvorschlag
		Aus den zuvor genannten Gründen möchte der Einwender verkehrslenkende Maßnahmen anregen. Hier bietet sich die Beschränkung auf Anliegerverkehr an. Die Beschilderung sollte im Bereich der Einmündung des neuen Gewerbegebietes erfolgen. Des Weiteren wird die Frage gestellt, auf welchen Knotenpunkt das Verkehrsgutachten auf Seite 4, Ziffer 2, Verkehrsbelastung Absatz 5, Satz 2, Bezug nimmt.	kehre bis 2030 sowie die vorhabenbedingten Verkehre aufzunehmen. Für den Kreisverkehr wird die höchste Qualitätsstufe „A“ nachgewiesen. Die Qualitätsstufe „A“ sagt dabei aus: „Die Mehrzahl der Verkehrsteilnehmer kann nahezu ungehindert den Knotenpunkt passieren. Die Wartezeiten sind sehr gering. Auch eine mögliche Qualitätsstufe „B“ oder „C“, wie vom Einwender vermutet, würde eine ausreichende Qualität der Erschließung darstellen. Im Rahmen der späteren verkehrstechnischen Ausbauplanung sind Detailplanungen (bspw. Einengungen) und verkehrslenkende Maßnahmen (bspw. vorgegebene Fahrtrichtung, Beschilderung „Anlieger frei“) möglich, um auftretende Ausweichverkehre zu unterbinden. Da es sich hierbei jedoch um verkehrsbehördliche Maßnahmen handelt, lassen diese sich nicht über den Bebauungsplan planungsrechtlich sichern. Bei der Bezeichnung des Knotens ist ein redaktioneller Fehler aufgetreten. Der Bezeichnung des Knotens meint den Kreisverkehr B 57 / Rather Straße / August Horch-Allee und	Der Rat nimmt Kenntnis. Der Rat nimmt Kenntnis.

Lfd. Nr	Bezeichnung der Behörde	Inhaltliche Zusammenfassung der Stellung- nahme	Bewertung der Stellungnahme	Beschlussvorschlag
			nicht den Knotenpunkt Kurt-Schuma- cher-Straße / Adolf-Kolping- Straße / Wunramstraße. Das Ver- kehrsgutachten wurde angepasst.	

